



DMSB

Rahmen-Ausschreibung für Gleichmäßigkeitsprüfungen im Automobilsport

(Stand 14.02.2024)

Name der Serie:

Motalin Berg Cup 2024

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

236/24

Status der Serie/Veranstaltungen: Clubsport

Status der Serie: Clubsport Gleichmäßigkeitswettbewerb Modus1/Modus2

Die Gleichmäßigkeitsprüfung der GLPberg ist der Einstieg in den organisierten Motorsport. Die GLPberg-Teilnahme findet überwiegend am Berg, aber auch auf der Rundstrecke, bei Slalom und ähnlichen Motorsportveranstaltungen statt und dient nicht zur Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit. Die eigene Internetseite www.GLPberg.de verbindet Teilnehmer, Veranstalter, Sponsoren und Fans miteinander und bietet aktuelle Berichte, Fotos, Ergebnisse und mehr. Das integrierte, lebhaftes Forum ermöglicht den Austausch untereinander.

Ausschreiber/Organisation:

Die GLPberg Meisterschafts Serie wird von der GLPberg (Korporativmitglied im AvD) ausgeschrieben.

Ansprechpartner:

*Günter Hoor
Stahler Weg 25
D-54634 Bitburg*

Tel.-Nr.: +49 (0)6561 683200 Mobil-Nr.: +49 (0)171 9515827

Richard Allan Hall
Wonsheimer Str. 12
D-55599 Stein Bockenheim

Tel.-Nr.: +49 (0)6703 3050070 Mobil-Nr.: +49 (0)174 3887686

Homepage: www.GLPberg.de
E-Mail: Leitung@glpberg.de

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

1. **Einleitung**
2. **Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promotors, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
3. **Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
4. **Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
5. **Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - a) Fahrer
 - b) Bewerber
 - c) Sponsoren
 - d) Gastfahrer
 - e) Altersregelung
6. **Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
7. **Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Start/Vorstart
 - d) Wertungsläufe
8. **Meisterschaftswertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - a) Klassenwertung
 - b) Streichergebnis
 - c) Punktevergabe
 - d) Zusatzpunkte
 - e) Präzisierung Meisterschaftswertung
 - 8.2 Punktegleichheit
 - a) Bei der Veranstaltung
 - b) In der Meisterschaft

- 9. Dokumentenabnahme**
 - 9.1 Zeitplan
 - 9.2 Fahrerbesprechung/Briefing

- 10. Technische Abnahme/technische Kontrollen**
 - 10.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 10.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

- 11. Verwendung von Regenreifen**

- 12. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 12.1 Titel Gesamtsieger
 - 12.2 Preisgeld und Pokale

- 13. Protest und Berufung**

- 14. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**

- 15. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**

- 16. Besondere Bestimmungen**

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
- 1.2 Grundlagen der technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 1.8 Abgasvorschriften
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
 - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
 - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
- 1.13 Definitionen Technik

2. Besondere technische Bestimmungen

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Motor
 - 2.2.1 Abgasanlage
- 2.3 Kraftübertragung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Radaufhängung
- 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
- 2.8 Karosserie und Abmessungen
 - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
 - b) Fahrgastraum/Cockpit
 - c) Zusätzliches Zubehör
- 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Kraftstoffkreislauf
- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Sonstiges

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Diese Ausschreibung besteht aus 19 Seiten.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Der MOTALIN Berg Cup ist eine vom DMSB genehmigte Gleichmäßigkeitsprüfungsserie nach Clubsport-Bestimmungen Modus 1/Modus 2. Sie findet in Übereinstimmung mit den Clubsport-Bestimmungen (www.clubsport-motorsport.de) und den sportlichen und technischen Bestimmungen der Serie statt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:

MOTALIN Additive-Schmierstoffe-Aerosole (www.motalin.de)
Pleier 24 (www.pleier24.de)

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Die GLPberg, nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr **2024** den „**MOTALIN Berg Cup**“ aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt
Homepage: www.dmsb.de
E-Mail: international_series@dmsb.de

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum vom **14.02.2024** unter Reg.-Nr.: **236/24** genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promotors, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

Günter Hoor
c/o GLPberg
Stahler Weg 25
D-54634 Bitburg

+49 (0)6561 683200
+49 (0)171 9515827
Mail: Organisation@GLPberg.de
Internet: www.GLPberg.de

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Richard Allan Hall
Günter Hoor

2.6 Liste der Offiziellen (permanenten Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

Entfällt

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
- DMSB-Basisauschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen
- DMSB-Grundausschreibung für den Clubsport GLP Retro-Berg
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO),
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- DMSB-Umweltrichtlinien
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Der jeweiligen Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen der Veranstalter inkl. Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- Den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch das Schiedsgericht der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung

Der Bewerber und/oder Fahrer muss sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen „Antrag auf Einschreibung“ bis zum **29. Februar 2024** um die Zulassung zur GLPberg bewerben (Jahres- bzw. Serien-Einschreibung). Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen. Eine Wertung (Punktevergabe) zur GLPberg Meisterschaft erfolgt erst ab dem Tag der Einschreibung.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist vorzugsweise an folgende Adresse zu senden:

E-Mail: Organisation@GLPberg.de

Ausnahmsweise postalisch an:

*Günter Hoor
c/o GLPberg
Stahler Weg 25
D-54634 Bitburg*

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie MOTALIN Berg Cup bei weniger als 10 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Eine Einschreibung in der Serie (Jahressaison) ist vorgeschrieben. Einschreiben können sich Fahrer bzw. Teams. Die Einschreibgebühr in Höhe von € 90,- für Fahrer, bzw. € 120,- für Teams ist gemäß dem „Antrag auf Einschreibung“ zeitgleich auf das folgende Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: R.Hall
IBAN-Code: DE50 5519 0000 0371 4540 18
BIC: MVBMD55, Mainzer Volksbank.

Dem Einschreibformular muss ein entsprechender Einzahlungsbeleg beigelegt sein. Angenommene Serienteilnehmer werden auf der Internetseite www.GLPberg.de bekanntgegeben. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, „Anträge auf Einschreibung“ mit Angabe von Gründen abzulehnen, diese erhalten eventuell geleistete Zahlungen zurückerstattet.

Nennungen für die einzelne Veranstaltung sind bis zum vom Veranstalter vorgegebenen Nennschluss direkt an den Veranstalter zu richten (siehe die jeweilige Veranstaltungsausschreibung).

Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt.)

4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten vom Serienausschreiber 2 Stk. permanente Startnummernfelder (700 bis **750**) für die komplette Saison, diese sind in der Einschreibgebühr enthalten. Die Startnummernfelder werden von der „GLPberg“ für eingeschriebene Fahrer/Teams zur Verfügung gestellt und gelten für die ganze Saison. Sie sind zwingend, gut sichtbar anzubringen, mindestens je einmal links und rechts. Zusätzlich empfohlen für vorne, weitere Aufkleber können gerne zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt werden.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2024 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB sein, mit den Stufen:

Internationale Lizenz Stufe C-Road (ITC-R)

Internationale Lizenz Stufe D-Road (ITD-R)

Internationale Lizenz C/D-historisch (nur für Fahrzeuge gemäß Anhang K)

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2024 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB sein, mit der Stufe:

Nationale Lizenz Stufe A

Nationale Lizenz Stufe C / Race Card des DMSB

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Internationale oder Nationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr **2024** besitzen und die Einschreibegebühr entrichtet haben.

c) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

d) Gastfahrer

Der MOTALIN Berg Cup kann Gastfahrer teilnehmen lassen mit einer gültigen

- Internationalen oder Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB nach Art. 5.1

e) Altersregelung

Gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen.

Jeder Teilnehmer (Fahrer/Gaststarter) muss zum Zeitpunkt der Veranstaltung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

Gemäß DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe und DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

Datum	Ort	Veranstaltung	Modus
19.-21.04.2024	Schotten	19. ADAC Bergpreis "Schottenring"	2
04.-05.05.2024	Eschdorf/Lux.	32. European Hillrace Eschdorf	2
19.-20.05.2024	Wolsfeld/Bitburg	60. Wolsfelder ADAC Bergrennen	2
01.-02.06.2024	Iberg	27. Int. ADAC Ibergrennen (Heiligenstadt)	2
13.-14.07.2024	Homburg/Saar	49. Homburger ADAC Bergrennen	2
20.-21.07.2024	Höxter ?	11. ADAC Weser-Bergpreis	1 und 2
26.-28.07.2024	Hausen/Rhön	53. ADAC/MSC-Rhön Hauenstein Bergrennen	2
07.-08.09.2024	Eichenbühl	55. AvD/MSC-Ertal Bergrennen Unterfranken	2
05.-06.10.2024	Mickhausen	41. ADAC Bergrennen Mickhausen	2

Für Fahrzeuge mit Modus 1 gelten sämtliche Bestimmungen des zugehörigen Clubsport Reglements, insbesondere die Festlegung einer maximalen Durchschnittsgeschwindigkeit.

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge wird durch die jeweilige Veranstaltungsausschreibung geregelt.

Die Organisation der GLPberg ist bemüht, möglichst jedem eingeschriebenen GLPberg-Fahrer den Start an den Veranstaltungen zu ermöglichen. Die Entscheidung über die Anzahl der Starter einer jeweiligen Veranstaltung liegt allerdings beim Veranstalter selbst. Ein Doppelstart ist nicht möglich.

7.3.1 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

Siehe Ausschreibungsbestimmungen der jeweiligen Veranstaltung.
Grundsätzlich sind pro Veranstaltung drei Trainingsläufe vorgesehen.

b) Qualifikation

Siehe Ausschreibungsbestimmungen der jeweiligen Veranstaltung.
Grundsätzlich hat jeder Fahrer mindestens einen gezeiteten Trainingslauf zu absolvieren. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, kann die Zulassung zum Wertungslauf verweigert werden. Hierüber entscheidet der Fahrtleiter.

c) Start/Vorstart

Siehe Ausschreibungsbestimmungen der jeweiligen Veranstaltung.

d) Wertungsläufe

Siehe Ausschreibungsbestimmungen der jeweiligen Veranstaltung.

8. Meisterschaftswertung

8.1 Punktetabelle/Vergabe

Die Wertung für die einzelnen Veranstaltungen vor Ort, wird durch die jeweilige Veranstaltungsorganisation durchgeführt. Die Meisterschaftswertung und Ergebnisliste werden online unter www.GLPberg.de von uns durchgeführt und dort auf dem aktuellen Stand gehalten.

a) **Klassenwertung**

Bei der Meisterschaft kann es außer der Gesamtwertung zusätzlich zu zwei Klassenwertungen kommen. Voraussetzung hierfür ist eine ausreichende Mindestteilnehmerzahl in Höhe von jeweils 10 Teilnehmern in beiden Klassen.

Oldtimer bis Baujahr **1993** inkl. (mind. 30 Jahre alt)
Youngtimer nach **1993** (inkl. jüngere Baujahre)

b) **Streichergebnis**

Bei mehr als 6 Veranstaltungen im Jahr 2023 gibt es zwei Streichergebnisse. Eine Nichtteilnahme an einer oder mehreren Veranstaltungen entspricht jeweils einem Streichergebnis.

Bei Teilnahme an allen Veranstaltungen werden die schlechtesten Ergebnisse als Streichergebnis gewertet.

Ein Verbot der Teilnahme oder ein Ausschluss durch das Schiedsgericht kann nicht als Streichergebnisse herangezogen werden.

c) **Punktevergabe**

GLPberg Meisterschaftspunkte werden nach den jeweiligen Veranstaltungsergebnissen wie folgt nur an eingeschriebene Meisterschaftsfahrer vergeben. Die Fahrer mit den geringsten Abweichungen zu ihrer Setzzeit erhalten Punkte für die Jahreswertung. Die Platzierungen werden wie folgt gepunktet:

$$\frac{\text{GLPberg Teilnehmer*} - \text{Platz in der Klasse*}}{\text{GLPberg Teilnehmer*}} \quad \times 100$$

* Es werden nur eingeschriebene GLPberg-Teilnehmer für die Berechnung herangezogen. **Somit gilt ein Aufrückprinzip, wenn Gaststarter in der Klasse sind.** Alle eingeschriebenen gestarteten GLPberg Teilnehmer rücken auf. Die pro Veranstaltung gewonnenen Punkte werden für die Jahreswertung kumuliert. Punktberechtigt sind nur GLPberg eingeschriebene Fahrer. Der/die Gesamtsieger/in wird ermittelt aus dem Gesamtergebnis am Ende der Saison.

d) **Zusatzpunkte**

Jeder Teilnehmer, der zumindest bei einem Trainingslauf gestartet ist, erhält 10 Punkte.

Die Zusatzpunkte werden beim Streichergebnis gestrichen.

e) **Präzisierung Meisterschaftswertung**

Eine eigene Wertung der GLPberg Fahrer kann auch erstellt werden, wenn der Veranstalter das GLPberg Starterfeld in andere Klassen (zum Beispiel nach Baujahr) stückelt. Hier werden dann alle teilnehmenden, eingeschriebenen GLPberg-Fahrer intern in einer Klasse zusammengefasst.

Startet ein Team bei einer Veranstaltung mit zwei Fahrzeugen, so hat das Team vor der Veranstaltung festzulegen, welches Fahrzeug für die Meisterschaft gewertet werden soll. Geschieht dies nicht, wird das Fahrzeug mit der schlechteren Position gewertet. Das nicht für die Meisterschaft gewertete Fahrzeug wird für die Meisterschaftswertung wie ein von der GLPberg geladener Gastfahrer behandelt.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

8.2 Punktegleichheit

a) Bei der Veranstaltung

Es gelten die Bedingungen der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung, bzw. wenn dort nicht geregelt, gilt vorrangig die kleinste Abweichung zwischen Setzzeit und erstem Wertungslauf. Bei weiterer Punktegleichheit gilt die kleinste Abweichung zwischen Setzzeit und zweitem Wertungslauf, usw...

b) In der Meisterschaft

Zählt wer die meisten ersten Plätze gewonnen hat, bei weiterer Gleichheit die meisten zweiten Platzierungen, usw...

9. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Bewerberlizenz/DMSB-Sponsor-Card
- Fahrerlizenz
- Führerschein
- gegebenenfalls medizinische Eignungsbestätigung

9.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

9.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben.

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße gemäß *Veranstalterausschreibung* nach sich.

10. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass oder Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil I
- Eigentumsnachweis des Fahrzeuges oder Einverständniserklärung des Fahrzeughalters

10.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

Entfällt

10.2 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeitplan

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

11. Verwendung von Regenreifen

Entfällt

12. Titel, Preisgeld und Pokale

12.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen in der GLPberg Meisterschaft erhält den Titel:

MOTALIN Berg Meister 2024

12.2 Preisgeld und Pokale

Vor Ort, durch die einzelnen Veranstalter geregelt. *In der Meisterschaftswertung bei der GLPberg Meisterschaftsfeier erhalten die ersten drei der Gesamtwertung folgendes Preisgeld (Warengutschein) von der Firma MOTALIN: 1. 150,00 €, 2. 100,00 €, 3. 50,00 €.*

Weiterhin die ersten drei Platzierungen/Teams je einen Pokal. Der Gesamtsieger erhält zusätzlich den GLPberg Wanderpokal bis zur nächsten Meisterschaftsfeier. Weitere Ehren- und Sachpreise können dort vergeben werden. Weitere Pokale und Ehrungen durch den AvD und die Firma MOTALIN sind möglich.

12.3 Siegerehrung

Die Siegerehrung für die einzelnen Veranstaltungen wird vor Ort durch die jeweilige Veranstaltungsorganisation selbst durchgeführt (siehe jeweilige Ausschreibung).

Die Jahressiegerehrung findet an einem zuvor von den Teilnehmern und GLPberg-Organisationsteam abgestimmten Ort statt. Dies wird rechtzeitig mitgeteilt und auf der eigenen Internetseite bekannt gegeben. Zuzüglich werden die drei ersten Gesamtplatzierungen/Teams zur offiziellen AvD-Meisterschaftsehrung nach Frankfurt eingeladen sofern diese stattfindet.

13. Strafen/Einsprüche

Gemäß DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

Die Meisterschaftsendauswertung erfolgt durch die GLPberg und wird im Internet unter www.GLPberg.de veröffentlicht. Einsprüche hiergegen müssen eine Woche nach Veröffentlichung schriftlich bei der GLPberg vorliegen.

14. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit, sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers, können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

15. Pressearbeit, TV-Rechte, Werbe- und Fernsehrechte

Die Pressearbeit der GLPberg erfolgt durch den eigenen Pressesprecher. Alle Copyright und Bildrechte liegen bei der GLPberg einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen der GLPberg übernommen werden. Alle Fernsehrechte der GLPberg, sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen bei der GLPberg. Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung der GLPberg verboten.

Die Teilnehmer der Meisterschaft erklären sich damit einverstanden, dass ihre Erfolge bei dieser Meisterschaft werbemäßig genutzt werden können.

16. Besondere Bestimmungen

Den Anweisungen der jeweiligen Veranstalter und deren Beauftragten, sowie dem Serienkoordinator ist unbedingt Folge zu leisten.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie GLPberg / Zugelassene Fahrzeuge

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

Gemäß aktuellem Clubsport-Regelwerk.

- a) Fahrzeuge mit Internationaler Straßenzulassung.
- b) Fahrzeuge mit Nationaler Straßenzulassung (der Bundesrepublik Deutschland) darunter fallen auch:
 - Fahrzeuge mit Saisonkennzeichen.
 - Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes H Kennzeichen)
 - Fahrzeuge mit 07er (Oldtimer) Kennzeichen.
 - Fahrzeuge mit sportrechtlicher Zulassung (z.B. DMSB Wagenpass).
- c) Fahrzeuge, die aktuell nicht zugelassen, aber zulassungsfähig sind, (abgemeldet) müssen ein gültige HU nachweisen können.

Die Teilnehmer müssen einen Eigentumsnachweis über das Fahrzeug vorweisen können, gegebenenfalls eine Einverständniserklärung des Fahrzeughalters.

Fahrzeuge mit Überführungs-, Kurzzeit- und Ausfuhrkennzeichen sind NICHT teilnahmeberechtigt.

Zugelassen sind grundsätzlich alle Fahrzeuge gem. Art. 2 der DMSB-Basisausschreibung Clubsport GLP bis und inklusiv Baujahr 2004. Jüngere Fahrzeuge auf Anfrage bzw. Einladung. Teams können bestehen aus entweder einem Fahrzeug mit mehreren Fahrern, oder einem Fahrer mit weiteren Fahrzeugen. Daher dürfen im Laufe der Saison auch mehrere, bzw. unterschiedliche Fahrzeuge von eingeschriebenen Fahrern eingesetzt werden, solange diese die technischen Bestimmungen erfüllen. Diese Fahrzeuge sollten bei der Serienanmeldung im Vorfeld mit angegeben werden. Für die GLPberg Meisterschaft werden sowohl Tourenwagen, GT, Formelfahrzeuge und offene Sportwagen zugelassen und gewertet, sofern diese bei der jeweiligen Veranstaltung zugelassen sind.

1.2 Grundlagen der technischen Bestimmungen gemäß

Vorliegendes technisches Reglement

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrerausrüstung

Bei Veranstaltungen ist das Tragen von Overalls gemäß FIA-Normen 8856-2000 oder 8856-2018 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaut, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß **DMSB**-Bestimmungen vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß DMSB-Bestimmungen getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) vorgeschrieben. Bei offenen Fahrzeugen muss ein Integralhelm mit Visier getragen werden.

1.5 Generelle Bestimmungen, erlaubte Änderungen und Einbauten

Aus Sicherheitsgründen sind bei Bergrennen keine Beifahrer zugelassen. Untersagt sind Zeitnahmegeräte, Wegstreckenzähler/- Computer oder sonstige Kommunikationsmittel. Sollte ein fest eingebautes System oder Zeituhr vorhanden sein, *muss/müssen diese/s* entweder durch Ausbauen, Abklemmen *oder* Abkleben unbrauchbar/unleserlich gemacht werden. Im gesamten Fahrzeug dürfen keinerlei lose Gegenstände vorhanden sein.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

Freigestellt.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

Entfällt.

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

Dieselfahrzeuge müssen mit einem Partikelfilter gemäß der DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

1.9 Geräuschbestimmungen

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten. Die Geräuschwerte werden nach der DMSB-Nahfeld-Messmethode ermittelt.

Es gilt für das betroffene Fahrzeug der niedrigste Wert aus entweder, die Allgemeine DMSB Abgasvorschriften, oder Angaben in den Kfz.- Papieren.

Sollte ein Veranstalter strengere Vorschriften oder Auflagen vorgeben, sind diese auch zu beachten. (siehe Veranstalterausschreibung).

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben:

Die Teilnehmer der Meisterschaft verpflichten sich, die Aufkleber der Sponsoren und Serienstartnummern der GLPberg, welche bereitgestellt werden, bei allen Veranstaltungen zur Meisterschaft an dem Wettbewerbsfahrzeug deutlich sichtbar anzubringen (siehe auch Teil 1, Art. 4.3)

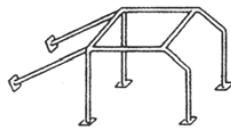
ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Für die Fahrerausrüstung werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

1.11 Sicherheitsausrüstung

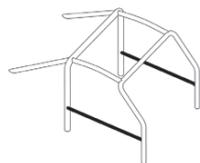
Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen. Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben, auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- Sicherheitsgurte:
FIA-homologierte 5- oder 6- Punkt-Gurten sind vorgeschrieben. Die Gültigkeit von Gurten *den Normen 8853/98, 8853-2016 oder 8854/98* verlängert sich gegenüber der FIA-Regelung um +5 Jahre. *Das Alter ehemals homologierter Gurte darf max. 10 Jahre betragen.*
- Feuerlöscher:
Hand-Feuerlöscher oder Feuerlöschanlage mit entweder 4kg Löschpulver oder 2,25L Schaumlöscher (AFFF). Alle Feuerlöscher müssen eine gültige Prüfplakette vorweisen und entsprechend gesichert sein gegen Durchrutschen in alle Richtungen.
- Überrollvorrichtung:
Maßgeblich sind bestehende und gültige FIA- und DMSB-Wagenpässe der teilnehmenden Fahrzeuge.
Zugelassen sind Überrollkäfige aus Stahl gemäß Artikel 253-8 im Anhang J 1993 oder im aktuellen Anhang J zum ISG und Konstruktionen mit ASN-Zertifikat (z.B. DMSB-Zertifikat oder MSA-Zertifikat) wie auch Konstruktionen mit FIA-Homologation.
Ansonsten ist bei allen Fahrzeugen mindestens eine Überrollvorrichtung gemäß Anhang K Punkt 5.13 (Anhang VI. Punkt 1.) (DMSB Handbuch, oranger Teil).
 - Bei Touren- und GT-Fahrzeugen ist zumindest eine Überrollvorrichtung gemäß unterer Zeichnung (K-3) vorgeschrieben.



K-3

- Zusätzlich muss ein Flankenschutzrohr (Aufprallschutz) auf beiden Seiten zwischen A- und B-Säule (geschweißt oder verschraubt) vorhanden sein, jeweils links und rechts wie unten in Zeichnung K-15 abgebildet.



K-15

- Zusätzliche Streben sind erlaubt.
 - Überrollvorrichtung für Sport- und Formelfahrzeuge gemäß Art. 277, Anhang J.
- Mindestens einen Rückspiegel
 - Abschleppösen/-vorrichtungen
Geeignete Abschlepppunkte sollten vorne und hinten gut zugänglich sein und eindeutig gekennzeichnet werden.
 - Stromkreisunterbrecher
Alle Fahrzeuge müssen einen Stromkreisunterbrecher haben.
 - Sitze und Befestigungen
Nur ein Schalensitz ist zulässig (mit Hüft- und Seitenwangen). Hersteller ist freigestellt, FIA-homologierte, Original- oder Zubehörsitze möglich.
 - Feuersichere Trennwand gemäß Anhang K, Art. 5.6
 - Rücklicht gemäß Anhang K, Art. 5.14
 - Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
 - Scheinwerfer gemäß Anhang K, Art. 5.11

- Verbot von Reifendruckkontrollventilen gemäß Art. 253.17

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheitskraftstoff

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden:

N/A

1.12.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil).

1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

Freigestellt.

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende besondere technische Bestimmungen.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

2.2 Motor

Freigestellt

2.2.1 Abgasanlage

Siehe Punkt 1.8

2.3 Kraftübertragung

Freigestellt

2.4 Bremsen

Freigestellt

2.5 Lenkung

Freigestellt

2.6 Radaufhängung

Freigestellt

2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen

Freigestellt.

2.8 Karosserie und Abmessungen

a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)

Freigestellt.

b) Fahrgastraum/Cockpit

Siehe Punkt 1.5

c) Zusätzliches Zubehör

Die Anbringung von Kameras ist innerhalb des Fahrgastraumes erlaubt. Die Anbringung von Kameras außerhalb der Karosserie, z.B. auf dem Dach, ist nicht zulässig. Die Befestigung der Kameras muss zu Beginn der Veranstaltung (technische Abnahme) dem technischen Kommissar vorgeführt werden. Eine alleinige Kamerabefestigung mit Saugnapf ist nicht ausreichend. Bei einer Saugnapfbefestigung ist ein weiteres Befestigungssystem, z.B. Seil-, Kette oder Klemmsicherung, erforderlich. Ob die Kameras ausreichend befestigt sind, obliegt der Beurteilung der TKs.

2.9 Aerodynamische Hilfsmittel

Freigestellt.

2.10 Elektrische Ausrüstung

Stromkreisunterbrecher muss vorhanden sein.

2.11 Kraftstoffkreislauf

Freigestellt.

2.12 Schmierungssystem

Freigestellt.

2.13 Datenübertragung

Freigestellt, außer Zeit- Durchschnitts- und Distanzmessungen.

2.14 Sonstiges

Bei Modus 1 Veranstaltungen/Teilnahme gelten die technischen Bestimmungen nach Clubsport-Bestimmungen Modus 1.

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Entfällt